

## Öffentliche Bekanntmachung

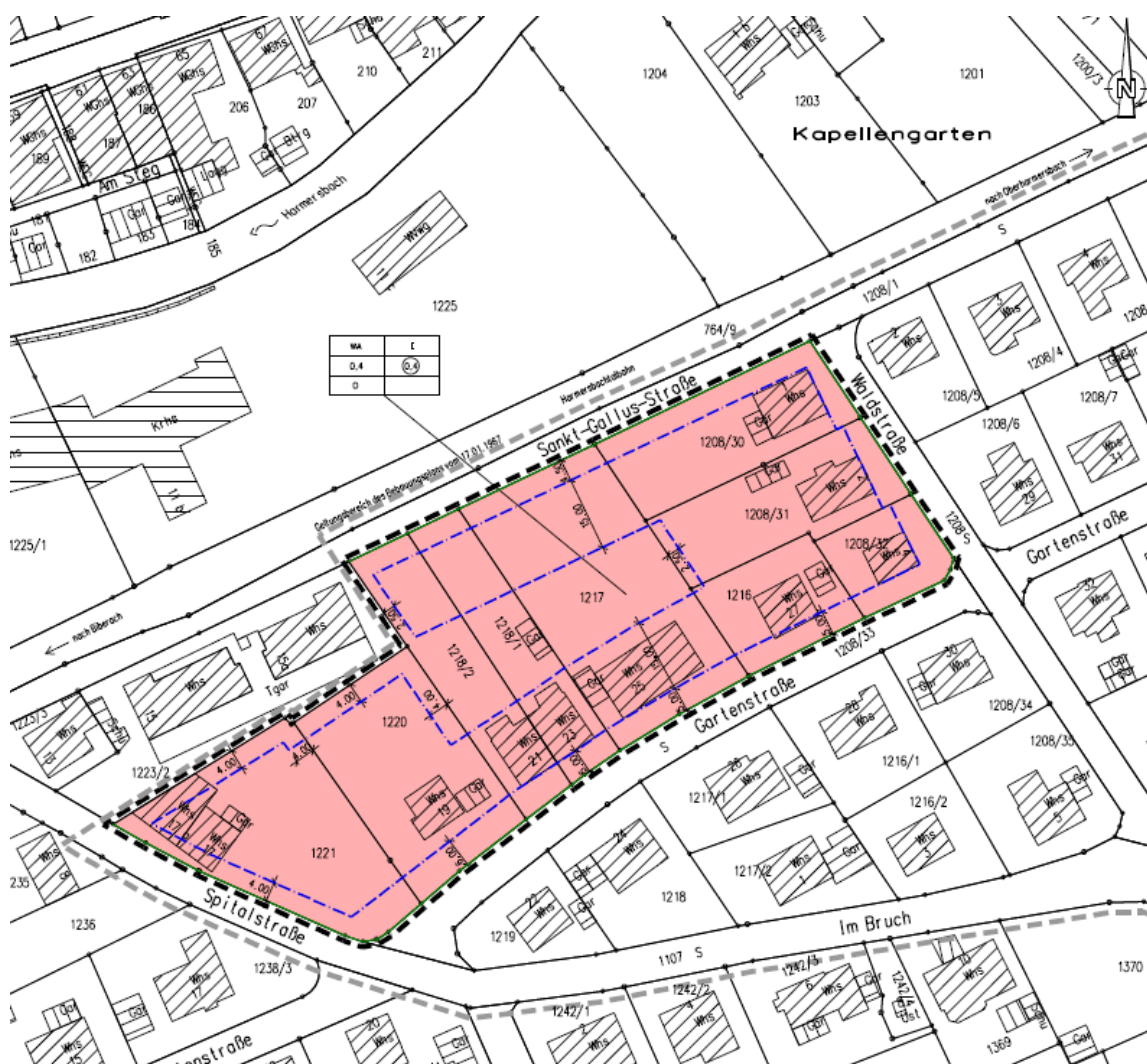
### des Änderungsbeschlusses nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Bruch – Wiesmenfeld“ gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach hat am 14.11.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bruch-Wiesmenfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften zum 3. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Anschließend hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Bruch-Wiesmenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung umfassen die Grundstücke Flurstück Nr. 1208/30, 1208/31, 1208/32, 1216, 1217, 1218/1, 1218/2, 1220 und 1221.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 3. Änderung in der Fassung vom 11.08.2016.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch diese 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bruch-Wiesmenfeld“ in einem sog. Deckblattverfahren können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende Wohngebäude im Sinne der städtebaulich nach § 1a Absatz 2 BauGB gewünschten Nachverdichtung geschaffen werden. Inhalt dieser punktuellen Änderung ist daher die Neufassung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen) im Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bruch-Wiesmenfeld“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung wird mit der gemeinsamen Begründung und der Übersichtskarte auf die Dauer eines Monats

**vom 12.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017 (Auslegungsfrist)**

im Baurechtsamt der Stadtverwaltung 77736 Zell am Harmersbach, im 1. Obergeschoss des Hintergebäudes Hauptstraße 19 (Alte Kanzlei), im Flur vor Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zell am Harmersbach, den 02.12.2016

Günter Pfundstein

Bürgermeister